

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 20. Dezember 2006**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Wido Meier (ab 17.20 Uhr)
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer (ab 17.05 Uhr)
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Beratend: Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 – 19.50 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 23

Behandelte
Geschäfte: 296 - 308

Protokoll: Uwe Richter

298 Einbürgerungsgesuch von Emrullah Karakoc mit seiner Frau Handan Karakoc und Tochter Ilayda Karakoc

Ausgangslage

Familie Karakoc, reichte am 21. November 2006 bei der F.L. Regierung ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan ein. Die Regierung überreicht mit Schreiben vom 11. Dezember 2006 dieses Gesuch der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBL. 1996 Nr. 76.

Emrullah Karakoc wurde am 05.10.1973 in Elbistan geboren und lebt seit 1988 in Liechtenstein. Er schloss eine Lehre als Dachspengler ab und ist nach Anstellung in verschiedenen Firmen heute selbständig mit dem Imbisstand „City Grill“. Ehefrau Handan Karakoc, geb. am 22.09.1976 in Elbistan, lebt seit 1999 in Liechtenstein und ist heute ebenfalls im „City Grill“ tätig. Tochter Ilayda Karakoc wurde am 30.08.2001 in Liechtenstein geboren.

Familie Karakoc ist seit 6. November 2006 in Schaan wohnhaft.

Antrag

Befürwortung des Einbürgerungsgesuches und Beauftragung der Gemeindevorsteherung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

301 Kulturpfad

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Schaan mehrere kulturelle Bauten und Objekte vorbildlich verwirklicht bzw. restauriert. Die Renovationen der Kapelle St. Peter, der Duxkapelle und der Pfarrkirche sind abgeschlossen ebenso wie die der Kopfferschmetta an der Duxgass 11 und des Bildgass-Kappiles. Die Römerstrasse im Schmedgässle wurde unter Glas offen gelegt und mit Informationsvitruinen unterhalb der Postautohaltestelle ergänzt, und nicht zuletzt erstrahlen die Landweibelhäuser wieder in neuem Glanz. Die Gemeinde Schaan hat somit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch ihren Besucherinnen und Besuchern viel Sehens- und Wissenswertes zu bieten. Diese Werte sollen nun der Bevölkerung durch ein geeignetes Medium vermittelt werden. Etliche, v.a. kleinere Städte im Ausland, aber auch die Gemeinden Triesen und Eschen in unserem Land haben dafür informative Rundwege angelegt. Diese Art der Vermittlung – sich beim Spaziergehen Wissen anzueignen – ist auch für die Gemeinde Schaan realisierbar, da ein kultureller Rundweg durch Schaan von den verkehrsreichen Hauptstrassen kaum tangiert wird.

Anlage Schaaner Kulturpfad

Als möglicher Kulturpfad wird folgende kompakte Führung vorgeschlagen (siehe auch Beilagen: Stationen und Karte): Von den Landweibelhäusern zum St. Peter, über die Obergass und den Duxweg zur Duxkapelle und zum Kloster, die Duxgass hinunter zur Specki, über das Schmedgässle und den TaK-Parkplatz zur Pfarrkirche und über die Schulgass zum Rathaus und zum DoMuS. Drei Varianten für erweiterte Spaziergänge sind vorgesehen: Von der Obergass über die Steinegerta und dem Fürstenweg zur Duxkapelle; von der Duxkapelle über den Galinaweg zum Gamanderhof und weiter über die Bildgass zum Bildgasskappile; von der Specki zum Bahnhof und zur Post und über Bahnhofstrasse und Kirchstrasse zur Pfarrkirche.

Der Rundweg und die drei Erweiterungsvarianten umfassen insgesamt mindestens 18 Informationsstationen. An jeder Station soll eine witterungsfeste Informationsstele aus Metall installiert werden, die Wissenswertes zum Standpunkt bzw. Gebäude oder Objekt in kompakter Form vermittelt. Die Informationsstelen haben den Vorteil, dass Spaziergängerinnen und Spaziergänger, die den Kulturpfad nicht kennen oder sich nicht bewusst sind, dass sie sich auf diesem befinden, in den Genuss von Informationen kommen, und angeregt davon auch weitere Punkte aufsuchen. Auch gewährleisten die Informationsstelen, dass niemand mit der Karte in der Hand den Kulturpfad ablaufen „muss“, womit sich möglicherweise v.a. die einheimische Bevölkerung schwer täte.

Zusätzlich zu den Informationsstelen wird der Kulturpfad mit einer gedruckten Begleitpublikation ausgestattet. Hierfür wird die leichte Form eines Leporellos empfohlen. Er weist neben der Karte des Kulturpfads mit den Stationen mindestens ein Foto jeder Station bzw. des betreffenden Gebäudes oder Objektes auf sowie ergänzende Informationen zu den einzelnen Stationen. Der Leporello ist für diejenigen Personen gedacht, die Informationen gerne mit nach Hause nehmen, er erfüllt auch die Aufgabe eines Souvenirs und ist gleichzeitig ein Werbeträger für die Gemeinde.

Kosten

Eine Anfrage bei den Gemeindeverwaltungen von Eschen und Triesen hat ergeben, dass die Kulturellen Rundwanderwege durch Eschen und Nendeln, fertiggestellt 2003, rund CHF 30'000.- gekostet haben; die Anlage des Kultur- & Naturparcours der Gemeinde Triesen, fertiggestellt 2002, verursachte Kosten von CHF 70'000.-. In beiden Kostenaufstellungen sind die Ausgaben für Wegweiser, Informationsstelen (nur Triesen), Autorentext, Grafik und Druck der Begleitbroschüren enthalten. Der erhebliche Unterschied in den Kosten der beiden Gemeinden hat folgende Gründe: Eschen hat auf den Rundwanderwegen ausschliesslich Wegweiser und keinerlei Informationsstelen angebracht. Die Eschner Rundwanderwege umfassen insgesamt nur 14 Stationen, die Begleitbroschüre konnte dadurch auch in bescheidenerem Umfang gehalten werden. Der Triesner Kultur- & Naturparcours umfasst insgesamt 49 Stationen auf 7 verschiedenen Routen. Neben den Wegweisern für die 6 Routen des Naturparcours sind bei den Stationen des Kulturparcours innerhalb des Dorfes jeweils auch Informationstafeln installiert worden. Zudem hat die Gemeinde Triesen zwei aufwändige Begleitbroschüren herausgegeben (Beilagen).

Die Kosten für den Kulturpfad der Gemeinde Schaan werden in der Mitte liegen. Zum einen halten die 18 vorgeschlagenen Stationen den Material- und Informationsumfang im Rahmen. Zum anderen wären aber an allen Stationen des Schaaner Kulturpfades Informationsstelen zu installieren. Im Kostenvoranschlag für das Jahr 2007 sind CHF 50'000.- für den Kulturpfad vorgesehen.

Vorgehensweise

Zur Realisierung des Schaaner Kulturpfades sind folgende Arbeitsschritte notwendig:

- Erstellen der Texte für die Begleitbroschüre und für die Informationsstelen.
- Fotoaufnahmen der Stationsobjekte (Bauten) und der ergänzenden Dokumentation aus dem Archiv (alte Ansichten, Pläne etc.).
- Grafik für die Begleitbroschüre und für die Informationsstelen.
- Rechtliche Abklärung der örtlichen Standpunkte der Informationsstelen.
- Herstellung und Installation der Informationsstelen.
- Druck der Begleitbroschüre.

Eine kleine Arbeitsgruppe von Mitarbeitern aus der Gemeindeverwaltung (Gemeindesekretariat / Öffentlichkeitsarbeit und DoMuS/Archiv) kann die Koordination der Arbeitsschritte übernehmen. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind in erster Linie die Festlegung der Vorgaben, die Ausschreibung der Arbeiten, die Auswertung der Offerten zuhanden des Gemeinderates sowie die Koordination und Überprüfung der Umsetzung.

Antrag

1. Der Anlage eines Kulturpfades für die Gemeinde Schaan in der beschriebenen Form wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Für die Koordination der Vorgehensweise wird eine Arbeitsgruppe bestimmt. Ihr sollen Uwe Richter, Egon Gstöhl und Eva Pepić angehören, Leitung durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti.
3. Die Kosten für die verschiedenen Realisierungsschritte (Text, Fotos, Grafik, Druck, Informationsstelen etc.) werden dem Gemeinderat nach Einholung der Offerten einzeln zur Bewilligung vorgelegt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass auf dem geplanten Pfad die wesentlichsten Punkte von Schaan vorhanden sind, die von historischem Wert sind. Eventuell ergeben sich noch kleine Änderungen.

Die Wahlmöglichkeit von kürzeren und längeren Routen findet Gefallen. Die Planung befindet sich auf dem richtigen Weg. Die Idee wird als gut bezeichnet. Der Name „Kulturpfad“ ist noch nicht definitiv.

Es wird vorgeschlagen, ein Mitglied der Kulturkommission in die Arbeitsgruppe zu bestellen.

Es wird festgehalten, dass die schriftlichen Unterlagen nicht zu ausführlich sein dürfen, da sie sonst nicht gelesen werden.

Ein Gemeinderat stellt den Standort „Torkel“ in Frage. Es gebe schönere Orte als diesen um den Schaaner Weinbau vorzustellen. Es handle sich hierbei aber um ein Detail. Dazu wird geantwortet, dass es um das „historische Gebäude“ des Torkels gehe. In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass dieser dann zuerst renoviert werden sollte.

Ein Gemeinderat äussert, dass es toll sei, dass dieser Kulturpfad verwirklicht werde. In der Kulturkommission sei einmal darüber gesprochen worden, es sei dann aber mitgeteilt worden, dass die Arbeit dazu bereits begonnen habe.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Anlage eines Kulturpfads für die Gemeinde Schaan in der beschriebenen Form wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Für die Koordination der Vorgehensweise wird eine Arbeitsgruppe bestimmt. Ihr sollen Uwe Richter, Egon Gstöhl, Eva Pepić und ein Mitglied der Kulturkommission angehören, Leitung durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti.
3. Die Kosten für die verschiedenen Realisierungsschritte (Text, Fotos, Grafik, Druck, Informationsstelen etc.) werden dem Gemeinderat nach Einholung der Offerten einzeln zur Bewilligung vorgelegt.

304 Zweckverband Blockheizkraftwerk Schaan / Kostenanteile Gemeinde Schaan für Erweiterung BHKW-Zentrale, Wärmeverteilungen Dorfsaal-Dorfplatzgarage und Ringleitung Poststrasse bis Steckergass

Ausgangslage

Mit der Erstellung des Dorfsaales muss aus Kapazitätsgründen auch die BHKW-Zentrale erweitert werden. Die Erweiterung soll so konzipiert werden, dass das wirtschaftlich interessante Wärmebezugsgebiet entlang der Poststrasse bis zur Steckergass erschlossen werden kann. Das Konzept sieht drei Projektstufen vor.

Im Zusammenhang mit dem Dorfsaal muss die BHKW-Zentrale erweitert werden; die Gesamtkosten hierfür betragen CHF 1'250'000.--, wovon der Gemeindeanteil CHF 941'100.-- und der Anteil der LKW CHF 308'900.-- beträgt.

Der Sozialfonds für das Gewerbe, welcher bekanntlich das Geschäftshaus beim Dorfplatz errichtet, und die Metzgerei Ospelt haben bereits ein Anschlussgesuch an die Wärmeversorgung gestellt. Die Verbindungsleitung von der BHKW-Zentrale im Dorfsaal bis zur Poststrasse kann kostengünstig innerhalb der Tiefgaragen erstellt werden; die Kosten in Höhe von CHF 85'000.-- gehen zu Lasten der Gemeinde Schaan.

Um das potentielle Wärmeversorgungsgebiet entlang der künftigen Poststrasse erschliessen zu können und gleichzeitig die Versorgungssicherheit (Ringschluss) zu erhöhen, soll die Fernwärmeleitung beim künftigen Ausbau der Poststrasse bis zur Steckergass ausgebaut werden, was Kosten für die Gemeinde in Höhe von ca. CHF 200'000.-- verursachen wird.

Die Delegiertenversammlung des Blockheizkraftwerkes Schaan befürwortet einstimmig die vorstehend beschriebenen Erweiterungsprojekte.

Dem Antrag liegt bei

- Bericht mit Kostenschätzung des Zweckverbandes (Incon AG) vom 12.12.2006

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Zweckverbandes Blockheizkraftwerk Schaan

1. Die Genehmigung der Erweiterung der BHKW-Zentrale Ortszentrum mit dem Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 941'100.--.
2. Die Genehmigung der Erweiterung des Fernwärmenetzes mit der Verbindungsleitung von der BHKW-Zentrale bis zur Poststrasse mit dem Verpflichtungskredit für den Kostenanteil der Gemeinde Schaan in Höhe von CHF 85'000.--.

3. Die grundsätzliche Zustimmung zum Weiterausbau des Wärmeverteilnetzes im Zusammenhang mit dem späteren Ausbau der Poststrasse bis zur Steckergass (Kosten Gemeinde CHF 200'000.--).

Bemerkung

Die vorstehend beschriebenen Kostenanteile sind im Voranschlag 2007, resp. im Finanzrichtplan berücksichtigt. Die Projektumsetzung erfolgt durch den Zweckverband.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Liecht. Kraftwerke ihre Mitgliedschaft im BHKW-Zweckverband gekündigt haben. Sie haben jedoch zugesagt, bei diesen Massnahmen noch ihre Leistungen gemäss Vertrag zu bringen. Ein solcher Austritt ist mit zweijähriger Kündigungsfrist möglich, die Austrittsbedingungen müssen jedoch noch ausgehandelt werden. Nach dem Austritt kann über eine andere Lösung als dieser Verband nachgedacht werden, so dass die Versorgung weiterhin sichergestellt ist. Es handle sich aber um ein Defizitgeschäft. Interessant sei zudem, dass die LKW dieses BHKW eigentlich wollten, sie haben zu Anfang auch zugesichert, den Betrieb sicherzustellen. Dies sei allerdings nie der Fall gewesen, der Betrieb sei immer durch einen Dritten geführt worden.

Ein Gemeinderat fragt, ob es sinnvoll sei, einen solchen Weiterausbau zu beschliessen. Dies wird bejaht. Es geht nur um eine grundsätzliche Zustimmung, noch nicht um den Kredit. Wenn der Gemeinderat später zum Schluss komme, dass dies nicht mehr sinnvoll sei, dann müsse dies nicht gemacht werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

305 Kommissionsarbeit und Kommissionsbesetzung

Ausgangslage

Auf der Homepage der Gemeinde Schaan kann unter der Rubrik Gemeinde gelesen werden: „Kommissionen sind ein wichtiges Glied in der Arbeit der Gemeinden, politisch wie auch aus verwaltungstechnischer Seite. Sie haben keine Entscheidungs- oder Verfügungsgewalt, sondern sie bereiten Geschäfte für den Gemeinderat vor oder führen durch diesen beschlossene Geschäfte aus.

Mit dem Einsatz von Kommissionen wird die Demokratie "gelebt", indem die Einwohnerinnen und Einwohner direkt in die in der Behörde ablaufenden Prozesse einbezogen werden.“

Der Einbezug von interessierten Personen in politische Prozesse ist ein wichtiges und grundlegendes Element der Demokratie; dies soll beibehalten werden. Am Ende einer Mandatsperiode stellt sich jedoch die Frage, ob nicht die Arbeit in den Kommissionen und die Besetzung der Kommissionen, und allenfalls auch das sog. Ressortsystem, überdacht werden sollen. Eine Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt könnte gewisse Entscheide, die im Februar/März 2007 – Beginn der neuen Mandatsperiode – anstehen (vergleiche die Protokolle vom 5. Februar, 26. Februar, 12. März und 26. März 2003), erleichtern. Zudem zeigt die Erfahrung, dass es für die neuen Mitglieder des Gemeinderats schwierig ist, zu den oben genannten Themen Aussagen zu machen. Auch dieser Grund spricht für eine Diskussion im „alten“ Gemeinderat.

Bei einer Diskussion müssten folgende Fragen und Anregungen berücksichtigt werden:

Kommissionsbesetzung

- Wie sieht die Kommissionsbesetzung aus und soll sie verändert werden? Ist es notwendig, dass immer ein Mitglied des Gemeinderats in jeder Kommission vertreten ist?
- Wie kann sichergestellt werden, dass vor allem interessierte Personen in den Kommissionen Einsitz nehmen?
- Ist der vermehrte Einbezug von „Spezialisten“ eine mögliche Ergänzung zu der „normalen“ Kommissionsbesetzung (siehe z.B. Schulwegsicherung)?

Kommissionsarbeit

- Wer definiert die Ziele, welche in einer Mandatsperiode erreicht werden sollen? Die einzelnen Kommissionen oder der Gemeinderat?
- Wie berichten die Kommissionen über ihre Arbeit? Sollte nicht ein Mal pro Monat über ein Thema aus einer Kommission diskutiert werden? Dies würde auch gut zu dem Entscheid passen, dass der Gemeinderat ein Mal pro Monat eine Grundsatzdiskussion führt (siehe Spielregeln aus dem Workshop, 2003).
- Welche Aufgaben können an zeitlich befristete Arbeitsgruppen delegiert werden? Ist diese Arbeitsweise überhaupt denkbar?

Antrag

Diskussion der oben erwähnten Fragen und über das weitere Vorgehen zu den Themen Kommissionsarbeit und Kommissionsbesetzung.

Erwägungen

Der antragstellende Gemeinderat erwähnt, dass er es für den neuen Gemeinderat als wichtig erachte, wenn dieses Thema andiskutiert werde. Im Rückblick sei ihm aufgefallen, dass die Menge der Kommissionsarbeit schwierig planbar sei. Diese Arbeit sei immer mehr geworden. Die Kommissionen sind ein wichtiger Teil der Arbeit. Es stelle sich für ihn die Frage, wie deren Arbeit weitergehen solle. Auch solle die Besetzung überdacht werden. In verschiedenen Kommissionen erledige vieles oder gar alles die Gemeindeverwaltung, die Arbeit von anderen sei mitgliederabhängig.

Er ist der Ansicht, dass es für den Gemeinderat gut und wichtig wäre, aus den Kommissionen etwas zu hören. Sonst bekomme man teilweise wenig mit, ausser wenn ein Antrag in den Gemeinderat gelange. Er könne sich regelmässige Informationen durch die Vorsitzenden vorstellen. Dann könne diskutiert werden, es sei möglich, Ziele zu setzen. Die Arbeit der Kommissionsarbeit werde aufgewertet.

Er erwähnt, dass dieses Thema eigentlich „abendfüllend“ wäre. Er erwarte keine Entscheide, lediglich eine Diskussion und Input für den neuen Gemeinderat.

Während der anschliessenden Diskussion werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch er sich Gedanken gemacht habe. Es gebe allerdings sehr viele verschiedene Kommissionen (gesetzliche, freiwillige, solche für das Tagsgeschäft etc.), so dass keine pauschalen Aussagen gefasst werden können, sondern die Kommissionen sich selbst strukturieren müssen. Die Möglichkeit des Expertenbeizuges ist gegeben. Dem neuen Gemeinderat solle nichts vorgegeben werden. Nach den letzten Gemeindewahlen z.B. wurde das Ressortsystem überdacht und die Zahl der Kommissionen gekürzt. Dies sei auch dem neuen Gemeinderat möglich.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass der neue Gemeinderat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe bildet und hierüber diskutiert. Es liege auch an den Kommissionsvorsitzenden, die Ziele vorgeben können (wenn dies auch nicht immer möglich sei, wie z.B. in der Baukommission).
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass jede Kommission „eigen“ sei. Der neue Gemeinderat habe allerdings nicht die notwendige Erfahrung für Änderungen, die Ideen müssten vom „alten“ Gemeinderat kommen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es Themen in den Kommissionen gebe, die dem Gemeinderat gar nicht bekannt seien, ausser wenn er dies wolle. Man solle ruhig Denkanstösse geben.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, das Thema in der letzten Gemeinderatssitzung nochmals zu diskutieren. Dann sollen die Erfahrungen aus den Kommissionen gesammelt werden, auch wo es Sinn mache, eine aufzulösen oder in andere zu integrieren. Dies könne dann dem neuen Gemeinderat weitergegeben werden. Der Gemeinderat solle sich am 17. Januar 2007 die Zeit nehmen, dies durchzudiskutieren.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass solche Entscheide noch durch diesen Gemeinderat beschlossen werden sollen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es 2003 lange gedauert habe, bis die Kommissionen besetzt gewesen sind. Wenn man sie nochmals überarbeiten wolle, werde dies noch länger dauern.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass jeder Kommissionsvorsitzende den Auftrag erhalten, Ideen für Änderungen vorzuschlagen. Es stelle sich z.B. die Frage, ob weniger Mitglieder notwendig seien, oder ob die Doppelbesetzung mit Gemeinderäten sinnvoll sei.
- Dazu wird erwähnt, dass dies keine grosse Arbeit sei. Es stelle sich jedoch die Frage, ob jede Kommission so durchgearbeitet werden könne.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seinem Empfinden die Informationen aus den Kommissionen gut und wichtig sei, von aktuellen Themen höre man immer wieder etwas. Der Gemeinderat benötigte nicht die Details, aber Grundinformationen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass z.B. die Grundverkehrskommission „laufe“, wie andere auch. Er wünsche sich, dass die Kommissionen zu Anfang der Mandatsperiode selbst ihre Pläne mitteilen und dem Gemeinderat laufend Bericht erstatten. An der nächsten Gemeinderatssitzung sei aber davon auszugehen, dass es eine längere Sitzung aufgrund anstehender Baugesuche geben werde.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass der Aufwand in einigen Kommissionen recht intensiv sei, wie z.B. in der Schulwegsicherungs- oder der Umweltkommission. Dadurch, dass Gemeinderäte in diesen Kommissionen seien, erhalten diese auch entsprechendes Gewicht.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Doppelbesetzung durch Gemeinderäte gut sei für die Informationen in den Fraktionen. Eine Einfachbesetzung sei in Ordnung, wenn die Informationen in den Gemeinderat einfließen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass es viele Kommissionen gebe. Wenn jede Kommission dem Gemeinderat berichtet, würde dies den Rahmen sprengen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Kommissionen auch selbst positionieren müssen. Die Arbeitsgruppe Soziale Aufgaben beispielsweise habe nach längerer Stagnation ein Thema gefunden. In diese Kommission gehöre neben dem Thema Alter aber auch die Jugend hinein, so dass eine Zusammenlegung mit der Jugend- und Kinderkommission denkbar sei. Wenn verschiedene Kommissionen zusammengefasst werden, könnte eine gute Dynamik entstehen.
- Der Gedanke vermehrter Berichte an den Gemeinderat wird als gut bezeichnet.
- Es wird festgehalten, dass an sich alles gut laufe, dass es nur um eine Optimierung gehe.
- Es wird beantragt, dass auf die letzte Gemeinderatssitzung der laufenden Mandatsperiode über die Kommissionen und das weitere Vorgehen diskutiert wird. Dazu wird erwähnt, dass die Kommissionsberichte z.T. bereits erstellt wurden.

Beschlussfassung (12 Ja, 13 Anwesende)

An der letzten Sitzung des Gemeinderates am 17. Januar 2007 soll über Besetzung und allenfalls Auflösung oder Zusammenlegung von Kommissionen diskutiert werden. Entsprechende Anregungen sind rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung einzubringen.

306 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz: EEG)

Ausgangslage

Das zur Vernehmlassung erarbeitete Energieeffizienzgesetz baut im wesentlichen auf dem bestehenden Energiespargesetz auf, wobei aus Sicht der Gemeinde Schaan folgende wertvolle Verbesserungen vorgesehen wurden:

- Vereinfachung des Nachweisverfahren für Förderanträge „Wärmedämmung bestehender Bauten“
- Erhöhung der Förderbeiträge bei „Wärmedämmung“ bestehender Bauten“, wobei dies dann erst definitiv in der Verordnung zum EEG geregelt wird.
- Ergänzung durch Förderung von Minergiebauten
- Loslösung vom Primärkriterium „Gebäudehüllensanierung“, damit für den Einbau einer „besonderen“ Haustechnikanlage (gemeint sind hier Anlagen die erneuerbare Energie nutzen) ein Förderbeitrag zugesprochen wird.

Liechtenstein hat in der Periode von 1997 bis 2005 insgesamt CHF 6'740'442 Fördermittel zur Verbesserung der Energieeffizienz ausgeschüttet. Davon fielen ca. 50% auf Gebäudesanierung und Erneuerung von Haustechnikanlagen mit dem Ziel, Energieeinsparungen zu realisieren. Die andere Hälfte wurde weitgehend in die Energieerzeugung mittels thermischen Sonnenkollektoren, Photovoltaik etc. investiert. Die Fördermittel welche für Investitionen in Energiesparmassnahmen eingesetzt wurden sind direkt wirksam um die Verpflichtungen gemäss Kyoto Protokoll zu erfüllen.

Liechtenstein hat sich verpflichtet, die Treibhausgasemissionen um 8 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Im Energiekonzept 2013 ist vorgesehen, dieses Ziel vor allem durch Energieeinsparung, Effizienzverbesserung bei der Energieerzeugung und -verbrauch sowie durch Substitution zu erreichen. Dazu gehören insbesondere die thermische Sanierung von Gebäuden sowie hohe Standards für Neubauten (Minergie), und die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energie auf über 10 %. Darunter fällt auch der Einsatz von Blockheizkraftwerken. Bereits bei der Vernehmlassung des Energiekonzeptes 2013 hat die Gemeinde Schaan darauf hingewiesen, dass zu den energieeffizienten Anlagen ebenfalls die Wärmepumpe gehört. Die Wärmepumpe ist in der Lage aus 1 kWh Antriebsenergie 3 bis 4 kWh Nutzenergie zu erzeugen. Eine gezielte Förderung von Wärmepumpenanlagen würde die Erfüllung des Kyoto-Ziels wesentlich erleichtern.

Grundsätzlich wird beabsichtigt, mit dem vorliegenden Energieeffizienzgesetz die im Energiekonzept 2013 aufgeführten Massnahmen nochmals verstärkt zu fördern und der Umsetzung neue Schubkraft zu geben.

Dank der Einführung des Klima-Rappens auch in Liechtenstein werden jährlich ca. CHF 450'000 Einnahmen generiert, welche vor allem für die

- Reduktion des Energiebedarfes (Einsparung)
- Substitution durch weniger CO₂-emissionierende Energieträger im Inland investiert werden. Diese Umsetzung soll möglichst rasch, nämlich bis im Jahr 2008 stattfinden. Verstärkt gefördert werden:
 - die Wärmedämmung bei bestehenden Objekten
 - Vereinfachung des Förderverfahrens
 - Förderung Minergie-Standard
 - Förderung effizienter Haustechnik

Insbesondere die Förderung der Haustechnikanlagen wird im Gesetzestext nicht weiter beschrieben, was sicherlich in einem gewissen Gegensatz zur Forderung nach einem „einfachen Verfahren“ steht. Soll z.B. der Ersatz eines alten Ölkessels durch eine effiziente Wärmepumpe gefördert werden? Wenn Ja, wie hoch? Wie stellt man sicher, dass nicht Anlagen gefördert werden, welche ohnehin saniert werden müssen?

Die Nutzung der thermischen Sonnenenergie ist ein sinnvolles und effizientes Instrument zur Energiesubstitution und -einsparung. Dank den hohen Primärenergiepreisen ist der Einsatz von thermischen Sonnenkollektoren - zumindest beim Neubau - bereits wirtschaftlich.

Potenzial erneuerbarer Energien in Liechtenstein gemäss Energiekonzept 2013. Die Wasserkraft ist mit 74'000 MWh (2001) immer noch der wichtigste Primärenergieträger in Liechtenstein. Die gemäss Energiekonzept beabsichtigte Steigerung auf 78'000 MWh (2013) kann gemäss Vernehmlassungsbericht nicht erreicht werden. Das Zuwachspotenzial reduziert sich auf ca. 1'400 MWh.

Falls das Land Liechtenstein den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes plant, so ist das zu hinterfragen. Ein Pumpspeicherkraftwerk steht im Widerspruch zum Begriff „Energieeffizienz“. Ein Pumpspeicherkraftwerk vernichtet ca. 40% des eingesetzten Stroms. Es wird in diesem Vernehmlassungsbericht nirgends darauf hingewiesen ob dies aus energiepolitischen Gründen überhaupt wünschbar/verkraftbar ist, da der für den Pumpbetrieb eingesetzte Strom ebenfalls CO₂ belastet ist. Zumindest derjenige Stromanteil (ca. 40 %), welcher vernichtet wird, belastet die liechtensteinische CO₂ Bilanz - kann das Kyoto-Ziel trotzdem erreicht werden? Falls ja, - und mit welchem zusätzlichen Massnahmen?

Der Einsatz von Energieholz soll von 16'000 MWh (2001) auf 21'000 MWh (2013) gesteigert werden. Im Gesetzesvorschlag wird über die gezielte Förderung der Energiegewinnung aus Holz praktisch nichts ausgesagt. Es ist unbestritten, dass ausser einer reinen CO₂-Betrachtung (Kyoto) auch das Problem der anderen Luftschadstoffe und Feinstaubbelastung in irgendeiner Art geregelt sein muss.

Wärme aus Blockheizkraftwerken

Das Potenzial von Wärme aus wärmegeführten Blockheizkraftwerken wird von 6'000 MWh (2001) auf 7'000 MWh (2013) geschätzt. Diese Prognose muss aufgrund der EU-Richtlinie 2004-8-EG (9242EWG) überarbeitet werden. Die genannte EU-Richtlinie erkennt das sehr hohe Energieeinsparungspotenzial bei einer gezielten Förderung von wärmegeführten Blockheizkraftwerken. Die Gemeinde Schaan betreibt seit 1990 drei Blockheizkraftwerkmodule zur Wärmeversorgung des Zentrums. Im Gegensatz zum (Gas-) thermischen Kraftwerk, wo 60 % der

Primärenergie durch den Kühlturm entweichen, nutzen die in Schaan eingesetzten Blockheizkraftwerke die Primärenergie zu 100 %. Die Förderung des Einsatzes von wärmegeführten Blockheizkraftwerken muss nach Ansicht der Gemeinde Schaan in einem „Energieeffizienzgesetz“ geregelt werden.

In der Einleitung werden verschiedene Fördermodelle vorgestellt und auf ihre Tauglichkeit bezüglich eines Einsatzes für liechtensteinische Verhältnisse geprüft. Obwohl verschiedene Fördermodelle vorgestellt und kommentiert werden, wird für Liechtenstein kein eigentliches Fördermodell vorgeschlagen. Um die Energieerzeugung/-umwandlung und /-verbrauch im Sinne des Kyoto Protokolls und des Energiekonzepts 2013 zu verändern, bedarf es des Einsatzes gezielter Fördermittel. Das aufgezeigte Beispiel für die Schweiz, wo Gebühren auf das Höchstspannungsnetz diskutiert werden, wobei CHF 165 bis 330 Mio. Einnahmen generiert werden sollen, ist für Liechtenstein aus zwei Gründen nicht möglich:

- Kein Höchstspannungsnetz und somit keine „Transiterträge“
- Gebühren stossen da an Grenzen, wo die Grossabnehmer Standortvorteile gefährdet sehen.

Kommentar zu den einzelnen Gesetzesartikeln

Die wesentlichen Bereiche wurden in der Verordnung geregelt. Der Gesetzesentwurf erinnert eher an ein Inhaltsverzeichnis als an ein Gesetz. Ohne Verordnung oder Verordnungsentwurf ist eine Kommentierung kaum möglich.

Artikel 6 „Minergie“:

Abs. 1) Eine Differenzierung der Förderhöhe bei den 3 Standards Minergie, Minergie-P und Minergie-Eco wäre ein zusätzlicher Ansporn die höhere Anforderung Minergie-P und/oder Minergie-Eco anzustreben. Dabei erachten wir einen um 50% höheren Beitrag bei Minergie-P und Minergie-Eco als richtige Grössenordnung. (Abgeleitet aus den Baukosten: Minergie darf maximal 10% teurer als ein Standardgebäude und Minergie-P darf gemäss Nutzungsreglement maximal 15% teurer kommen => 50% mehr). Damit müsste im Gesetz auch die Beiträge von 2'000CHF bis 20'000CHF bei Minergie-P und –Eco auf 7'500 bis 30'000CHF erhöht werden.

Abs. 2) Eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in Minergie-Bauten ist sicherlich wünschenswert. Es kann aber im Sanierungsfall vorkommen, dass eine Lüftungsanlage aus Platzgründen nicht integrierbar ist. Hier empfehlen wir, dass die Energiefachstelle in Ausnahmefällen trotzdem eine Förderung aussprechen kann. Minergie sieht diese Variante bei Umbauten auch vor und ermöglicht eine Minergie-zertifizierung trotz fehlender Wärmerückgewinnung.

Artikel 8: Haustechnikanlagen: Grundsatz

Im Vernehmlassungsbericht geht nicht hervor was „besondere Haustechnikanlagen zur Raumheizung und zur Erwärmung von Brauchwasser“ sind. Um hierzu eine Stellungnahme abgeben zu können müsste zumindest ein Entwurf der Verordnung diesem Vernehmlassungsbericht angehängt werden.

Artikel 12: Demonstrationsobjekte und andere Anlagen

Im Vernehmlassungsbericht wird wenig bis nichts über die Art und Weise von förderungswürdigen Demonstrationsobjekten und Anlagen ausgesagt. Auch hier wäre es interessant, den Verordnungsentwurf zu kennen.

Artikel 16 - Artikel 23: Verfahren

Das Förderungsmodell basiert im wesentlichen auf Investitionsanreizen. Um die „Energieeffizienz“ zu steigern ist es prüfenswert, auch die Energieerzeugung pro kWh gezielt zu fördern. Eine direkt an den „ökologischen Nutzen“ gebundene Förderung pro kWh Energie über einen definierten Zeitraum (z.B. 15 bis 20 Jahre) durch das Land Liechtenstein könnte ein alternatives oder ergänzendes Modell zum vorgeschlagenen Förderungsmodell sein. Das im Energieeffizienzgesetz vorgeschlagene Förderungsmodell basiert weitgehend auf Investitionsbeiträgen des Landes. Dabei tauchen sicherlich wieder Diskussionen auf, ob das Land Liechtenstein ebenfalls Förderungsbeiträge für Anlagen gewähren soll, die ganz oder mehrheitlich der öffentlich rechtlichen Hand gehören. Dies ist sicherlich zu bejahen, da ein wesentlicher Teil der förderungswürdigen Anlagen/Potentiale ganz oder teilweise bei der öffentlichen Hand liegen. Inwieweit der dabei praktizierte administrative Aufwand betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, müsste von Fall zu Fall abgewogen werden. Bei einer Investitionsbeteiligung durch das Land Liechtenstein besteht das Risiko, dass die geförderten Anlagen wegen unzureichendem Unterhalt schlecht oder gar nicht funktionieren und somit das eigentliche Ziel verpasst wird. Ein langfristig sinnvoller und auch einfacherer Ablauf wäre, die einzelnen Erfolge (= Erzeugung/Einsparung) gemessen an ihrer Nachhaltigkeit und ökologischen Wertigkeit gezielt zu fördern. Dies könnte dadurch erfolgen, dass von der öffentlichen Hand ein Förderbeitrag pro kWh ausgeschüttet würde. Ein solcher Förderbeitrag pro kWh könnte je nach Wertigkeit variieren.

- Strom aus 100 % regenerativen Energiequellen (Photovoltaik, thermische Solarkraftwerke etc.) Förderung: z.B. 20 Rappen / kWh
- Strom aus besonders rationellen Energieerzeugungsanlagen (z.B. wärmegeführte Blockheizkraftwerke, Brennstoffzellen etc.) Förderung: z.B. 10 Rappen / kWh
- Wärme aus regenerativer Energie (z.B. thermische Sonnenkollektoren, Umweltenergie aus Wärmepumpen) Förderung: z.B. 3 Rappen / kWh
- Wärme aus CO₂ neutralen nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holzhackschnitzel, Pellets etc. oder Rückvergütung eines entsprechenden Betrages für den Zukauf der entsprechenden Brennstoffe) Förderung: z.B. 1 bis 3 Rappen / kWh je nach Schadstoffausstoss und Gesamtwirkungsgrad.

Die Förderung von besonders nachhaltigen, effizienten und ökologisch wertvollen Produktions- und Verbrauchsanlagen, - gemessen an der jeweiligen geleisteten oder verbrauchten Energiemenge, - unterstützt langfristig die Zielerreichung. Bei einer Gewährung eines relativ grosszügigen Förderungsbeitrages über einen längeren garantierten Zeitraum (z.B. 15 bis 20 Jahre) durch das Land Liechtenstein würde die Investitionssicherheit für jeden potentiellen Investor erhöht. Falls der Businessplan einer solchen Anlage überzeugen kann, werden auch Banken und andere Investoren zu günstigen Konditionen Kredite gewähren. Eine Übernahme von Investitionsanteilen durch die öffentliche Hand wäre dann nicht mehr erforderlich. Auf europäischer Ebene wurde das grösste kurzfristig realisierbare Energieeinsparungspotential, - nämlich die Wärmekraftkoppelung - erkannt, welche nun via EU-Richtlinie in allen Mitgliedsländern umgesetzt werden muss. Damit eine solche Umsetzung auf nationaler Ebene unbürokratisch und effizient abläuft, müssen gewisse Rahmenbedingungen geschaffen werden.

- Bezahlung eines fairen und dem wirklichen Wert der produzierten elektrischen Energie entsprechenden Übernahmepreises durch das lokale EW (unter Berücksichtigung der Einsparungen durch wegfallende Umwandlungsverluste, Übertragungsverluste, etc.).
- Gewährung eines dem ökologischen Wert entsprechenden Förderungsbeitrages durch die öffentliche Hand, um basierend auf den heutigen Strompreisen eine Einspeisevergütung von

- ca. 20 Rappen pro Kilowattstunde (aus KWK) sicherzustellen (Deutschland 17 Cent bzw. 27 Rappen)
- Unbürokratisches Abrechnungsmodell z.B. durch Abwicklung des Förderungsbeitrages via LKW
 - Vorgabe der Kriterien um 50, 75 oder 100 % des Förderungsbeitrages zu erhalten:
 - 100 %: KWK Anlage wärmegeführt, Abgaswerte gemäss LLV, Gesamtwirkungsgrad \geq 95 %
 - 75 %: KWK Anlage wärmegeführt, Abgaswerte gemäss LLV, Gesamtwirkungsgrad 80 bis 95 %
 - 50 %: KWK Anlage wärmegeführt, Abgaswerte gemäss LLV, Gesamtwirkungsgrad \leq 80 %

Ein Fördermodell welches einfach und effizient nutzbar ist, ist das beste Rezept um das hohe Energieeinsparungspotential in Liechtenstein auszunutzen. Ein solches Modell könnte auch die Diskussionen unterdrücken, ob die Stromgrossverbraucher über die Strompreise die nachhaltige Energieerzeugung zu tragen haben oder nicht. Falls die Liechtensteinischen Kraftwerke faire Vergütungspreise garantieren - inklusive eines für die Grossabnehmer akzeptablen Zuschlages für die Förderung einer nachhaltigen Energieerzeugung - kann, zusammen mit einem aus Steuergeldern gedeckten Förderungsbeitrag der gewünschte Erfolg unbürokratisch erzielt werden.

Artikel 25: Verfahren

Der Verwendungszweck des Klimarappens sollte erweitert werden; auch die Forschung, die Förderung einzelner Objekte oder ein Energiepreis sollten berücksichtigt werden.

Ergänzungen zum Energieeffizienzgesetz:

Das Energieeffizienzgesetz soll den Umgang mit Energie bewusster und für die Umwelt schonender gestalten. Dabei wird der Aspekt Raumheizung sehr gut abgedeckt. Energie wird aber auch in Form von Elektrizität in stetig ansteigenden Mengen verbraucht. Dabei sind elektronische Geräte, Waschmaschinen, Tumbler, Beleuchtung, Kühlschränke etc. die gebräuchlichsten Stromfresser im Haushalt. Mit der Energieetikette werden diese Geräte auf ihre Energieeffizienz bewertet. Eine Förderung von energiesparenden Elektrogeräten wird im Gesetz nicht vorgesehen. Hier könnten einfach Anreize mit Förderungen beim Kauf von effizienten Geräten (Kategorie A (++)), Energiesparleuchtmittel etc. geschaffen werden.

Auch durch Informations- und Aufklärungsarbeit kann viel erreicht werden. Im Vernehmlassungsbericht wird hierfür die Verwendung des Klimarappens vorgeschlagen. Es könnte auch ein Förderbeitrag für Energieberatungsleistungen für Private oder auch für Unternehmen lanciert werden. Um diese Ideen, welche bei der Energiefachstelle durchaus auch präsent sind, in die Wege zu leiten braucht es auch ein Aufwertung der Energiefachstelle mit einer verbesserten Kommunikation /Kooperation mit den Gemeinden (Energiebeauftragte der Gemeinden).

Antrag

Die Umweltkommission beantragt die Genehmigung der Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz: EEG)

Bemerkung

Bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme wurde die Umweltkommission durch die Firmen Lenum AG, Vaduz (Herr Gerwin Frick) und Incon, Vaduz (Herr Arthur Willi) unterstützt.

Erwägungen

Es wurde während der Ausarbeitung der Stellungnahme festgestellt, dass der Bereich Photovoltaik zu wenig Gewicht erhalten hat. Damit gäbe es allerdings gute Möglichkeiten, um Strom zu produzieren und zu sparen, dies sei eine sinnvolle Technik, welche unterstützt werden solle. Zur Zeit bestehe bei der Errichtung einer solchen Anlage eine Strompreisgarantie von 5 Jahren, eventuell würde mehr Interesse geweckt, wenn eine Garantie von 10 Jahren gegeben werde. Dieser Punkt sei von der Kommission an sich beschlossen worden, fehle aber in der Stellungnahme.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Stellungnahme wird inkl. der Ergänzung in den Erwägungen genehmigt.

307 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes betreffend den Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energieausweisgesetz, ENAG)

Ausgangslage

Aufgrund der Mitgliedschaft im EWR ist Liechtenstein verpflichtet, die EU-Richtlinie von 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden zu übernehmen. Für die Umsetzung muss eine entsprechende Gesetzgebung vorhanden sein, welche im vorliegenden Vernehmlassungsbericht zur Diskussion gestellt wird.

Ein Energieausweis, wie er für elektronische Geräte und Fahrzeuge bereits existiert, ist auch für Gebäude, welche durch ihren Betrieb einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch ausmachen, sinnvoll. Er gibt Käufern und Mieter einen verbesserten und einfachen Überblick über den Energieverbrauch und die Umweltrelevanz des Gebäudebetriebs

Die Kontrolle der Richtigkeit und der fristgerechten Umsetzung des Energieausweises ist im Gesetz nicht abschliessend geklärt:

- Gelten diese Regeln für Häuser jeden Alters oder gibt es eine Abstufung?
- Wer darf diesen Energieausweis ausstellen?
- An wen muss man sich wenden, wenn man einen Ausweis überprüfen möchte?
- Wer kontrolliert, resp. zertifiziert die Energieausweise
- Wer ist in der Landesverwaltung für den Vollzug verantwortlich (Hochbauamt / Liegenschaften)?

Bei Verkauf und Vermietung ist dieser Umstand nicht so kritisch, da hier falsche Angaben durch den Käufer bzw. Mieter aufgedeckt werden können und dieser bei gemachten Falschangaben gerichtlich vorgehen kann. Bei den öffentlichen Gebäuden unterliegt die Richtigkeit der Angaben keinem Kontrollorgan und ein Aufdecken eines falsch ausgestellten Energieausweises dürfte im Normalfall nicht erfolgen. Man kann aber davon ausgehen, dass die öffentliche Hand hier von sich aus eine korrekte Ausstellung in Betracht ziehen wird. Trotzdem wäre es sinnvoll die korrekte und fristgerechte Umsetzung des Energieausweisgesetzes durch geeignete Kontrollmechanismen zu ergänzen. Damit wird gewährleistet, dass das Energieausweisgesetz seiner Bestimmung gerecht wird und auch eine nachhaltige Wirkung mit sich bringt.

Artikel 1 Gegenstand und Zweck:

Hier wird ausgesagt, dass das Gesetz bei Verkauf oder Vermietung die Pflicht zur Vorlage eines Ausweises regelt. In Artikel 5 wird aber davon gesprochen, dass auch Gebäude > 1 000m², die für eine grosse Anzahl von Menschen öffentliche Dienstleistungen erbringen, einen solchen Ausweis haben müssen und dieser an eine für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle aufzuhängen ist. Demnach ist das Gesetz auch Gegenstand und Zweck für diese sogenannten „öffentlichen Gebäude“. Eine diesbezügliche Nennung scheint daher aus juristischer Sicht auch im Artikel 1 angebracht. Es wird für sinnvoll erachtet, dass öffentliche Gebäude auch einen Energieausweis haben. Dies ist rein schon durch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bedingt.

Art. 2 Definition

Wieso werden Gebäude, die für Gottesdienste und religiöse Zwecke genutzt werden, ausgeschlossen?

Artikel 6 Inhalt und Ausstellung des Energieausweises

„Zudem sind dem Energieausweis Empfehlungen für die kostengünstige Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz beizufügen“

Mit dem Begriff „kostengünstig“ wird Empfehlungsspielraum „verschenkt“. Es kann durchaus auch kostenintensive Massnahmen geben, die sich aufgrund der Energiekosteneinsparung und des ökologischen Nutzen (externe Kosten) „rentabel“ erweisen. Empfehlung: „kostengünstig“ weglassen.

Artikel 8 Strafbestimmung

Hier werden, analog Artikel 1, die „öffentlichen Gebäude“ nicht miteinbezogen. Es gibt eigentlich keinen Grund, wieso Verkäufer und Vermieter zur Kasse gebeten werden können, aber die öffentliche Hand nicht. Was passiert zum Beispiel, wenn öffentlichen Gebäude bis zum 31.12.08 keinen solchen Ausweis haben?

Aus der Sicht der Gemeinde Schaan muss jedoch angefügt werden, dass es nicht im wirtschaftlichen Interesse der Gemeinde liegt, wenn diese gebüsst werden kann. Auf der anderen Seite hat die öffentliche Hand 2 Jahre Zeit, um diese Energieausweise zu erstellen. Mit der vom Liegenschaftsverwalter geplanten Energiebuchhaltung sind zudem alle notwendigen Angaben zum Erstellen eines solchen Ausweises vorhanden, so dass der Aufwand für die Gemeinde Schaan nicht sehr gross sein wird. Damit auch bei der öffentlichen Hand ein gewisser „Druck“ zur Umsetzung vorhanden ist, könnte eine Busse auch hier in Betracht gezogen werden.

Antrag

Die Umweltkommission beantragt die Genehmigung zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Schaffung eines Gesetzes betreffend den Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energieausweisgesetz, ENAG)

Bemerkung

Bei der Erarbeitung dieser Stellungnahme wurde die Umweltkommission durch die Firma Lenum AG, Vaduz (Herr Gerwin Frick) unterstützt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass im Gesetzesentwurf „grössere“ Gewerbe- und Industriebauten ausgenommen seien, das Wort „grössere“ sei aber nicht genauer definiert. Eine solche Definition sei aber notwendig.

Es wird zudem erwähnt, dass es nicht sinnvoll sei, Gebäude für religiöse Zwecke von diesem Gesetz auszunehmen. Wohl aber mache es Sinn, alte Gebäude auszunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Stellungnahme wird inkl. der Ergänzung in den Erwägungen genehmigt.

Schaan, 18. Januar 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher